

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 09.11.2016

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 18:48 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	46	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Ralph Burghart	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Christian Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	persönlich
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	persönlich
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	dienstlich
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Frau Ines Saborowski-Richter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	15:40 Uhr; TOP 7; dienstlich
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Frühzeitiges Verlassen

Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:15 Uhr; TOP 9.10; dienstlich
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	18:33 Uhr; TOP 10.7
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE	18:38 Uhr; TOP 10.9; persönlich
Frau Katrin Pritscha	Fraktion Die Linke	17:14 Uhr; TOP 9.10; persönlich

beratend Teilnehmende

Herr Dirk Balster	Geschäftsführer Klinikum Chemnitz gGmbH	bis TOP 9.9
Herr Dirk Behrendt	Betriebsleiter ASR/ESC	bis TOP 9.9
Herr Sascha Brandt	Geschäftsführer EFC	bis TOP 9.9
Frau Simone Kalew	Geschäftsführerin GGGmbH	bis TOP 9.9
Herr Jens Meiwald	Geschäftsführer CVAG	bis TOP 9.9
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	

Herr Ralf Schulze	Geschäftsführer C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	bis TOP 9.9
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1	
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6	

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annekatriin Falk	Amtsleiterin Amt 14	
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4	
Herr Thomas Haase	Sachbearbeiter Abt. 15.4	
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20	
Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2	bis TOP 9.9
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30	
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15	

Fraktionsangestellte

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Bochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Lisa Runkel	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist darauf hin, dass die Stadtratssitzung in Bild und Ton im Internet übertragen und die Aufzeichnung anschließend für einen Monat zur Verfügung gestellt wird.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) beantragt für den BA-056/2016 „Stärkere Beachtung von Barrierefreiheit bei Bauprojekten“ Nichtbefassung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen)**

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 28.09.2016
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 28.09.2016
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass mit Beschluss B-246/2016 der Stadtrat Herrn Dirk Behrendt zum 01.11.2016 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Betriebsleiter des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz sowie zum Betriebsleiter des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz wählte.

- 5 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert:

Thematik Asyl

Der Freistaat hat zum Stand 01.11.2016 in Chemnitz 617 Asylbewerber an drei Standorten der Erstaufnahme untergebracht. Insgesamt befanden sich in Sachsen zu diesem Zeitpunkt 1.810 Asylbewerber in der Erstaufnahme. Der Stadt Chemnitz wurden mit Stand 31.10.2016 in diesem Jahr 709 Asylbewerber durch die Landesdirektion neu zugewiesen. Für November sind weitere 98 Zuweisungen geplant.

Insgesamt leben derzeit 2.533 Personen in kommunaler Unterbringung, davon 319 Personen (12,6 %) in zentraler Unterbringung und 2.214 Personen (87,4 %) in Wohnungen. Von den vom Sozialamt unterbrachten Personen sind 2.101 Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz und 391 Personen anerkannte Flüchtlinge. Zum Stand 31.10.2016 waren 242 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Chemnitz gemeldet, davon 37 im Clearing-Verfahren. Bei monatlich sinkenden Inobhutnahmezahlen und Erreichung der Volljährigkeit von den betreuten Jugendlichen wird davon ausgegangen, dass künftig nur noch ein Clearinghaus benötigt wird. Deswegen wird das Clearing Haus in der Friedrich-Hähnel-Straße ab Anfang Januar 2017 schließen. Die derzeit noch 17 Personen, die dort untergebracht sind, werden zum Jahresende in Wohngruppen integriert, wegen Volljährigkeit durch das Sozialamt unterbracht oder in das Clearinghaus Ritterstraße wechseln. Ein Teil des Hauses wird dann für eine Wohngruppe mit 8 Plätzen nach § 34 SGB VIII genutzt. Der zweite Teil des Hauses wird ab Januar 2017 renoviert und instandgesetzt. Es soll später als Wohnheim für ausländische Praktikanten in Einrichtungen der HeimGmbH genutzt werden.

Sie informiert zu den Hintergründen der Ereignisse am zweiten Oktoberwochenende in Kappel. So wurde im März 2015 mit dem Stadtrat gemeinsam das Unterbringungs- und Betreuungskonzept und damit die vorrangig dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern in Chemnitz beschlossen. Demnach, sowie auf Grund der 1. Fortschreibung im Mai dieses Jahres, ist es das Ziel, in Chemnitz ein Drittel der Personen in Gemeinschaftsunterkünften und zwei Drittel in Wohnungen unterzubringen. Zudem ist geregelt, dass die Unterbringung in der Regel in einem abgestuften Verfahren durchgeführt wird, d. h. die zugewiesenen Asylbewerber werden grundsätzlich zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Nach einer Ersteingliederungszeit ist dann unter bestimmten Voraussetzungen ein Wechsel in die dezentrale Unterbringung möglich. Insbesondere auf Grund der hohen Anzahl an Aufnahmen von Asylbewerbern im vergangenen Jahr musste von diesem Grundsatz abgewichen werden und es erfolgte in der Regel direkt mit der Zuweisung vom Freistaat eine sofortige Unterbringungsentscheidung zwischen Gemeinschaftsunterkunft oder dezentralem Wohnen I.

Die jeweilige Entscheidung erfolgte dabei hauptsächlich in Abhängigkeit der Bleibeperspektive der Asylbewerber sowie im familiären Kontext. Daraus resultierend wurden zeitweise bis zu 90 % der Asylbewerber dezentral untergebracht. Auf Grund des Rückgangs der Asylbewerberzahlen konnten die Verfahren in der Stadtverwaltung zwischenzeitlich wieder in reguläre Strukturen überführt werden, d. h. die Unterbringung könnte grundsätzlich wieder gänzlich in einem abgestuften Verfahren erfolgen. Da jedoch im Zusammenhang mit der sofortigen Entscheidung, Familien dezentral in Wohnungen unterzubringen, viele positive Erfahrungen gesammelt wurden, wird auch zukünftig an dieser Praxis festgehalten. Im Zeitraum Mai bis Oktober 2016 gehörten ca. 62 % der der Stadt Chemnitz zugewiesenen Asylbewerber Familienverbänden an. Da ein Großteil der Familien über einen längeren Zeitraum in Chemnitz bleibt, wirkt sich z. B. die Vermeidung eines nochmaligen Umzugs positiv auf die Integration aus. Darüber hinaus werden beispielsweise Umzugskosten für die Stadt Chemnitz vermieden.

Abgesehen von der Unterbringungsentscheidung für Familien wird die Unterbringung wie folgt umgesetzt: Allein reisende Männer während ihres Asylverfahrens, Geduldete sowie Personen aus sicheren Herkunftsländern einschließlich der Maghreb-Staaten werden grundsätzlich in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Dies ist keine neue Verfahrensweise, sondern wird in dieser Form bereits im gesamten Jahr 2016 so praktiziert. Insofern betont sie an dieser Stelle wiederholt ausdrücklich, dass die durch den Stadtrat beschlossene vorrangig dezentrale Unterbringung entgegen der Darstellung einzelner Personen bzw. Medien in den vergangenen Tagen keinesfalls in Frage gestellt wird. Auch weist sie nochmals darauf hin, dass die Frage, inwiefern die Stadt Chemnitz Asylbewerber dezentral oder zentral unterbringt, keinerlei Einfluss auf diese Vorkommnisse gehabt hätte, da es sich bei dem Terrorverdächtigen um einen anerkannten Flüchtling handelte, der seinen Wohnsitz auf Grund der geltenden Rechtslage unabhängig von unseren städtischen Unterbringungskonzeptionen wählen kann.

Technisches Rathaus

Die Bauarbeiten sind soweit vorgeschritten, dass am Freitag, dem 18.11.2016 das Richtfest gefeiert wird, bei welchem Herr Bürgermeister Stötzer die Stadt vertreten wird. Der Rohbau ist zu diesem Zeitpunkt weitestgehend abgeschlossen. Danach erfolgen die Innenausbauten und die Fassadenarbeiten. Der geplante Bauablauf wird aus jetziger Sicht eingehalten und der nächste Schwerpunkt ist die Umzugsplanung.

6 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) spricht zur Reichskristallnacht vor 78 Jahren, mit welcher die Vernichtung vieler Millionen Juden begonnen und sich Deutschland schuldig gemacht habe. Dieser Tag müsse immer wieder Mahnung sein, nie wieder nationalistischen, faschistischen Kräften eine Chance zu geben, die Gesellschaft zu dominieren. Auch heute habe man es in Deutschland mit zunehmendem Antisemitismus, mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu tun. Es werde deutlich, dass es den Köpfen von PRO CHEMNITZ, Pegida und zum Teil auch der AfD darum gehe, erneut ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, welches zur Beseitigung der Demokratie führt, die Menschen verunsichert und sie gegeneinander aufhetzt. Sachliche Auseinandersetzungen werden unmöglich gemacht.

Sie ruft alle Demokraten dieses Hauses auf, mehr Gemeinsamkeit an den Tag zu legen und sich deutlich gegen jegliche Form von Rechtspopulismus, Extremismus und nationalistischen Aktionen zur Wehr zu setzen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass aufgrund des Wahlergebnisses in den USA das Freihandelsabkommen TTIP hoffentlich nicht mehr zustande komme. Des Weiteren stellt er fest, dass die Oberbürgermeisterin den Vorschlag seiner Fraktion, Alleinreisende männliche Asylbewerber nicht mehr in Wohnungen unterzubringen, umgesetzt habe. Dabei sei sie sogar über den Vorschlag seiner Fraktion hinausgegangen, obwohl auf seine diesbezügliche ausdrückliche Frage geantwortet wurde, dass keine grundsätzlichen Änderungen an der Unterbringung geplant seien.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) erklärt, dass er die Ausführungen von Frau Schaper durchaus sinnvoll finde und sich in allen Punkten anschließe. Er finde es allerdings erstaunlich, wie gelassen DIE LINKE sei, wenn aus linker Ecke Gewalttaten stattfinden.

7 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017/2018

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig bringt den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2017/2018 ein.

Der Haushaltsplanentwurf wurde den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

8 Petitionsvorlage

Nachtbuslinien zum Alternativen Jugendzentrum AJZ

Vorlage: P-001/2016

Einreicher: Herr Martin Bott aus Chemnitz

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) umreißt den Inhalt der Petition und erklärt, dass die Umsetzung der Maßnahme nicht am Geld liege und ebenso wenig an der CVAG. Er sagt, dass hunderte Jugendliche und andere Beteiligte im März diese Petition gestartet haben und sich das Verfahren leider bis jetzt hingezogen habe. Er weist aber darauf hin, dass ein Merkmal des Petitionsrechts sei, dass sich die Beteiligungsmöglichkeit nicht an Termine der Verwaltung oder der Politik halten müsse. Auch bestehe immer noch die Möglichkeit das Anliegen der Petition im Nahverkehrsplan 2017+ zu berücksichtigen, da erst heute der Haushalt für 2017/2018 eingebracht wurde. Er bittet im Sinne einer demokratischen Teilhabe darum, ein positives Zeichen zu setzen.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass seine Fraktion der Petition zustimmen werde und nimmt hierbei Bezug auf die Aussage von Frau Oberbürgermeisterin Ludwig in ihrer Haushaltsrede, dass sich der Haushalt auf die jungen Menschen der Stadt fokussiere. Er sagt, dass die Petition aus der gesellschaftlichen Mitte eingebracht wurde und dem Anliegen Rechnung getragen werden solle. Er informiert, dass der Petitionsausschuss für einen Probebetrieb am Wochenende und für ein halbes Jahr plädiert habe. Die Wirkungen einer solchen Nachtbuslinie würden weit über die eigentlichen Nutzer hinausgehen und u. a. auch zu mehr Sicherheit beitragen. Zu den erforderlichen finanziellen Mitteln sagt er, dass es um ca. 27.000 € gehe und auch keine weiteren Bushaltestellen erforderlich seien.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) kritisiert, dass es bei der Petition nicht um ein ganzes Stadtviertel, sondern um eine einzelne Einrichtung gehe, welche bereits jährlich durch städtische Mittel unterstützt werde. Er benennt das AJZ anhand von beispielhaft genannten Veranstaltungen als kriminelles Zentrum und meint, dass zusätzliche Leistungen gestrichen werden müssten. Daher werde seine Fraktion der Petition natürlich nicht zustimmen.

Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion) bedankt sich zunächst für das Engagement der jungen Leute für den ehrlichen und konstruktiven Umgang. Sie führt aus, dass kurz vor Einreichung der Petition der Stadtrat gerade den Nahverkehrsplan beschlossen habe und diesem Beschluss eine lange Beteiligungsphase vorausgegangen sei. Das Anliegen einer Anbindung des AJZ und der Blankenburger Straße an das Nachtnetz sei damals leider nicht als Anliegen eingebracht worden. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass die Entscheidung des Stadtrates zum Nahverkehrsplan nicht in Frage gestellt und dieser wie beschlossen umgesetzt werden sollte.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass die Erweiterung des Nachtbusnetzes neben dem AJZ vielen weiteren Einrichtungen in diesem Stadtgebiet nutzen und mehr Attraktivität für Chemnitz bedeuten würde. Es sei auch eine kostengünstige Lösung für alle Beteiligten und wirtschaftlich allemal. Er weist darauf hin, dass aufgepasst werden müsse, dass innerhalb des Verkehrsverbundes Angebotsverbesserung nicht bestraft und somit unlukrativ würden. Er bittet eindringlich, trotz verspäteter Einreichung der Petition zum Nahverkehrsplan dieser zuzustimmen.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) meint, dass bei Bürgerbeteiligung keine Frist gesetzt werden könne bis wann diese zu erfolgen habe. Er sieht den Nahverkehrsplan im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen 10 % Ermächtigung für die Verwaltung noch in der Diskussion und damit keinen Widerspruch der Petition zu den bisher gefassten Beschlüssen. Er plädiert dafür, die Linie für ein Jahr als Teststrecke zu beschließen.

Beschluss P-001/2016

Der Stadtrat beschließt:

Das Alternative Jugendzentrum AJZ soll wenigstens für das Wochenende besser an das System der Nachtbuslinien angebunden werden. Daher ist eine entsprechende Haltestelle, die zwischen 23:00 und 4:30 Uhr bedient wird, einzurichten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(21 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen)**

9 Beschlussvorlagen

9.1 Konzeption der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH zur Entwicklung ab 2019
Vorlage: B-263/2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 1

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt, ihre Fraktion hoffe, dass die vorliegende Konzeption heute beschlossen wird, da sie zukunftsweisend und durchdacht ist. Damit sei für die städtischen Theater ein Weg in Aussicht, der klar, strukturiert und wirtschaftlich ist und der große künstlerische Qualität aufrechterhalten und ausbauen kann. Sie denkt, dass es bis dato wenige Konzeptionen in den Theatern gab, die von einem so guten Gedanken der Solidarität durchzogen waren.

Ihre Fraktion werde das Konzept auch unterstützen, da sie sich dem Erbe der vor über 100 Jahren geschaffenen Kultureinrichtungen, so auch dem städtischen Theater insgesamt, verpflichtet fühle und weiter in die Zukunft tragen möchte. Sie sagt abschließend, dass mit dieser Konzeption natürlich die Aufgabe verbunden sei diese analog in den kommenden Haushalten weiter vorzutragen.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) sagt, dass seine Fraktion dem Vorschlag ebenfalls zustimmen werde. Er spricht aber in diesem Zusammenhang das Ungleichgewicht zwischen ganz hoher Kultur, für welche jährlich insgesamt Stadt- und Landesmittel in Höhe von 27 Mio. € ausgegeben werden und der sogenannten niederen Kultur, wie zum Beispiel Schwimmbäder an. Hier werde dem Bedarf der Sportfreunde nicht Rechnung getragen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist darauf hin, dass die Bäder in einer ganz unterschiedlichen Qualität seien und auch dort viele Millionen Euro investiert wurden.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) bestätigt, dass für die Bäder viel getan werde. Er sagt, dass man nach all den Jahren der Haustarife ohne Ende und ohne echte Perspektive heute im Begriff sei den eingefrorenen Status Quo aufzutauen und somit ein Stück Chemnitzer Geschichte schreibt. Wenn es gelingt das Kulturquartier zu bauen, habe Chemnitz endlich ein bedeutsames Stück für eine belebte und gelebte Innenstadt realisiert. Er schlägt vor die Plätze und Räume im Kulturquartier und im Theater auch anderen zur Verfügung zu stellen und nennt Beispiele dafür. Und für das Theater wünsche er sich, dass es seine Strukturen in diesem Prozess auf den Prüfstand stellt und die notwendigen Änderungen vornimmt, um eine kompakte Einheit zu sein.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass auch seine Fraktion der Vorlage gern zustimmen werde, da sie endlich in die Zukunft gehe. Er dankt Herrn Dr. Dietrich und allen Mitarbeitern des Theaters dafür dass sie dieses Konzept mittragen und umsetzen, durchgehalten haben, durch Haustarifverträge auf Gehälter verzichtet haben und sich in die Stadtgesellschaft intensiv einbringen. Auch das neue Konzept bedeute für die Beschäftigten wieder Verzicht auf ca. 6 % des Gehalts, aber diesmal werden sich ihre Arbeitsbedingungen dafür nachhaltig verbessern.

Abschließend weist er darauf hin, dass in Chemnitz der Begriff „niedere Kultur“ keine Verwendung findet, sondern ausschließlich zwischen Hochkultur, Sozialkultur und Sport unterschieden werde.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meint, dass mit dem Konzept etwas sehr schlüssiges vorgelegt wurde und hier auf nachhaltige Entwicklung des Theaters gesetzt werde. Er erinnert an die Geschichte des Chemnitzer Theaters als Bürgertheater. Bei der Entwicklung des Theaters könne es aber nicht nur ums Geld gehen, sondern es gehe auch um Traditionen und darum was der nächsten Generation vererbt werden solle. Er betont, dass es beim Theater auch immer um Bildung gehe. Er sieht das Theater wieder in der Stadtgesellschaft angekommen und auch die Besucherzahlen seien gestiegen. Mit diesem Konzept werde aufgezeigt, wie das Fünf-Sparten-Theater auch qualitativ hochwertig erhalten werden könne ohne den Stadthaushalt zu überfordern. Gleichzeitig verbessern sich die Tarif- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, was gut sei. Er sagt, dass gemeinsam hinter dem Vorhaben gestanden werden müsse und bittet daher um breite Zustimmung. Abschließend geht auf die städtebaulichen Möglichkeiten durch das Kulturquartier ein.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) kann sich den positiven Meinungen zum Konzept nicht ganz anschließen, da ihm vor allem die Einbringung des Theaterkonzepts vor dem Zweijahreshaushalt störe und diese große Maßnahme unabhängig davon betrachtet werde. Er finde verschiedene Sachverhalte in dem Konzept richtig, kann aber leider keinen finanziellen Vorteil erkennen. Er könne der Beschlussvorlage nicht zustimmen, da in verschiedenen Bereichen wie Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und Straßenbau zu wenig Mittel investiert werden. Und solange solche grundlegenden Pflichtaufgaben nicht adäquat dargestellt werden, könne er Vorlage vorfristig zum Haushalt nicht zustimmen. Er meint abschließend, dass er auch die Eintrittspreise für zu preiswert halte im Vergleich zu anderen Kulturveranstaltungen und Konzerten. Er beantragt die Vertagung der Entscheidung bis nach der Beschlussfassung der Haushaltssatzung.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt fest, dass dieses Konzept frühzeitig und auf der Grundlage eigener Expertise entstanden sei. Er meint, dass hier die Erfahrung und auch die Zusage der Oberbürgermeisterin aus dem vergangenen Jahr zum Tragen komme. Er sagt, dass bei dieser Konzeption im Unterschied zu früheren Konzeptionen erstmals über „halb volle Gläser“ diskutiert werde.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass mit diesem Konzept ein großer Wurf gelungen sei, auch wenn es finanziell sehr große Anstrengungen bedeute. Und inhaltlich müsse daran gearbeitet werden, dass das, was jetzt in Bewegung gesetzt werde auch tatsächlich funktioniert. Er sei auch froh darüber, dass so gebeutelte Sparten wie beispielsweise das Ballett erhalten werden können.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass das Argument „koste es was es wolle“ das falsche sei um weitere Millionen in dieses Theater zu stecken. Es sei vielen Menschen nicht zu vermitteln, dass Schwimmbäder vergammeln und Spielplätze weggerissen werden während das Theater jedes Jahr eine halbe Mio. € mehr bekomme. Dennoch sehe er hier eine positive Entwicklung mit dem vorliegenden Konzept. Er meint, dass in die Oper überwiegend Menschen gehen, denen es nicht wehtun würde, wenn die Preise dem Niveau angemessener und entsprechend höher wären. Daher sollte über Preissteigerungen ernsthaft nachgedacht werden, was ihm im Konzept eindeutig fehle. Auch sei das Einwerben von Sponsoren eine wichtige Option. Aufgrund dieser zwei Gründe könne er dem ansonsten guten Konzept nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, dass das Theater eine Bildungseinrichtung sei und auch aufklären möchte und bei einer Preissteigerung auf der anderen Seite vielleicht weniger Besucher kämen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass es nicht sein könne, dass ein Theater bestimmten politischen Interessen diene, da Kultur für alle da sei.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(6 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

Beschluss B-263/2016

Der Stadtrat beschließt

1. unter Berücksichtigung eines ab 2019 abzuschließenden „Zukunftstarifvertrages“, gekoppelt an Investitionen sind folgende Zuschüsse an die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH in den Haushaltsplan 2017/2018, einschließlich Finanzplan, einzustellen:

2017	27.129.550 €
2018	27.413.550 €
2019	29.313.300 €
2020	29.878.300 €
2021	30.270.300 €

2. den Geschäftsführer der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH zu beauftragen, unter Berücksichtigung der geplanten Investition in Höhe von 12 Mio. € und den laufenden Zuschüssen gemäß Beschlusspunkt 1 die Verhandlung mit den Gewerkschaften zu einem „Zukunftstarifvertrag“ ab 2019 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenthaltungen)**

- 9.2 Finanzierungskonzept für das durch die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) zu Leistungsangebot im ÖPNV der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-262/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20, Dezernat 6/Amt 66
-

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass für die Rang- und Reihenfolge der Finanzierung das Subsidiaritätsprinzip gelte und erst nach Ausschöpfen der Liquiditätsreserven auf den Haushalt der Stadt zurückgegriffen werden dürfe. Da nach Aussage der CVAG die Finanzierung bis 2018 innerhalb des VVHC abgedeckt werden könne, beantragt seine Fraktion, dass eine Finanzierung der Differenz über Zuschüsse der Stadt Chemnitz erst ab 2019 erfolgen solle.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) weist darauf hin, dass der Öffentliche Personennahverkehr ein Kernpunkt der kommunalen Daseinsfürsorge sei. Nach seiner Auffassung beinhalte die Beschlussvorlage die von Herrn Dr. Füsslein geforderte Rang- und Reihenfolge der Finanzierung, was er erläutert. Er sagt, dass das die benannten Summen im Haushalt der Stadt eingestellt werden sollen um auch in Zukunft einen leistungsfähigen Nahverkehr bieten zu können.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass ein schlüssiges Finanzierungskonzept vorgelegt wurde und stellt fest, dass sich die Stadt endlich seit langer Zeit wieder zu einem guten ÖPNV bekenne. Ein bezahlbarer Nahverkehr gehöre zu den Grundrechten der Bürger und nur durch hervorragende Angebote können mehr Fahrgäste akquiriert werden.

Herr Bürgermeister Schulze erinnert, dass die Verwaltung im Januar 2016 zur Erweiterung des Nahverkehrsplans mit Leitlinien beauftragt wurde, welche in die Beschlussvorlage aufgenommen wurden. Auch in der Abdeckung der Finanzierung seien diese eingehalten und in der Vorlage transparent dargestellt worden. Er denkt, dass es eine gute Möglichkeit sei eine Angebotserweiterung als auch alle Säulen der Finanzierung darzustellen. Im Haushaltsplanentwurf sei die erforderliche Summe enthalten.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(18 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen)**

Beschluss B-262/2016

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Finanzierung der Angebotserweiterung des Nahverkehrsplanes "Teilraum Chemnitz, Angebotsnetz 2017+ erweitert" weiterhin über den bei der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) angesiedelten steuerlichen Querverbund erfolgt.
2. Soweit der erforderliche Mittelbedarf zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht vollständig innerhalb des Konzernverbundes VVHC abgedeckt werden kann, ist eine Finanzierung der Differenz über Zuschüsse der Stadt Chemnitz an die VVHC regelmäßig zu prüfen. Sofern der städtische Haushalt des jeweils laufenden Jahres die erforderlichen Zuschüsse nicht in voller Höhe beinhaltet, kann bei gesicherter Liquidität eine Verrechnung gegen das Eigenkapital der VVHC durch Gesellschafterbeschluss vorgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 9.3 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017
Vorlage: B-252/2016 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-252/2016

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017 entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(32 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen)**

- 9.4 Satzung zur Durchführung kommunaler Bürgerumfragen durch die Stadt Chemnitz
Vorlage: B-232/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 18
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-232/2016

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Satzung zur Durchführung kommunaler Bürgerumfragen durch die Stadt Chemnitz entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen)**

- 9.5 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)
Vorlage: B-175/2016 Einreicher: Dezernat 6/ASR
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-175/2016

Der Stadtrat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

- 9.6 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)
Vorlage: B-176/2016 Einreicher: Dezernat 6/ASR
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-176/2016

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

- 9.7 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS)
Vorlage: B-201/2016 Einreicher: Dezernat 3/ASR
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-201/2016

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 9.8 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS)
Vorlage: B-202/2016 Einreicher: Dezernat 3/ASR
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-202/2016

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen)**

- 9.9 Fortschreibung der eigentümergeprägten Oberziele ausgewählter städtischer Unternehmen/Beteiligungen/Eigenbetriebe
Vorlage: B-273/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-273/2016

Der Stadtrat beschließt

die Fortschreibung der eigentümergeprägten Oberziele

1. der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage,
2. der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage,
3. der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC) gemäß Anlage 5 der Beschlussvorlage,
4. des Klinikums Chemnitz gGmbH (KC), einschließlich Tochterunternehmen, gemäß Anlage 6 der Beschlussvorlage,
5. der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) gemäß Anlage 7 der Beschlussvorlage,
6. der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC) gemäß Anlage 8 der Beschlussvorlage und
7. der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) gemäß Anlage 9 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 8 Stimmenthaltungen)**

- 9.10 Ausübung der Option gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: B-248/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) regt an, dass vor der Abstimmung über konkrete Zahlen, wie es für die vergangenen Jahre ausgesehen hätte, informiert wird. Ohne diese könne er keine Entscheidung treffen.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass im groben Überblick mit heutigem Stand ca. 8,2 Mio. € Umsatzsteuer mehr zu zahlen seien und nur 4,1 Mio. € Vorsteuer gezogen werden könnten, was eine Mehrbelastung von 4,1 Mio. € bedeute. Dies habe dazu bewogen, die Option auszuüben, weiter zu prüfen und spätestens zum 01.01.2021 die Umstellung vorzunehmen.

Beschluss B-248/2016

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Ausübung der Option gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG), indem die Stadt Chemnitz – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

- 9.11 Rahmenvereinbarung zwischen Kommune und freiem Träger über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG)
Vorlage: B-227/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-227/2016

1. Der Stadtrat setzt den Beschluss Nr. B-245/2012 außer Kraft.

2. Der Stadtrat beschließt im Folgenden den Wortlaut der Rahmenvereinbarung zwischen Kommune und freiem Träger über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen gemäß § 17 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertagesstätten – SächsKitaG) gemäß Anlage 1. Auf dieser Grundlage werden zwischen der Kommune und jedem freien Träger Einzelvereinbarungen abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

- 9.12 Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Hochbaumaßnahmen mit Planungsbeginn 2017
Vorlage: B-224/2016 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-224/2016

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für die in der Anlage 3 der Beschlussvorlage aufgeführten Hochbaumaßnahmen die erforderlichen Planungsschritte im folgenden Haushaltsjahr einzuleiten und die dafür erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsplan einzustellen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Fördermittel.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

- 9.13 Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Tiefbaumaßnahmen mit Planungsbeginn 2017
Vorlage: B-257/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-257/2016

Der Stadtrat bestätigt den Grundsatzentscheid für die Maßnahmen

1. Anlage 3 Ausbau Augustusburger Straße
(5411000.222043)
2. Anlage 4 Knoten Neefestraße/Jagdschänkenstraße
(5441000.222011)
3. Anlage 5 Radverkehrsanlagen Reichsstraße und Umgestaltung Stephansplatz
(5441000.222014)
4. Anlage 6 Radweg Küchwald Wüstenbrand
(5411000.222024)
5. Anlage 7 Umgestaltung Carl-von-Ossietzky-Straße zwischen Ernst-Enge-Straße und Hans-Ziegler-Straße
(5411000.222011)
6. Anlage 8 Radweg zwischen HP Reichenhain und Bhf. Einsiedel
(5431000.222003)
7. Anlage 9 Uferstützmauer Wittgensdorfer Bach
(5521000.632018)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 9.14 Verkauf der Flurstücke 2982 und 3248 der Gemarkung Chemnitz an der Henriettenstraße
Vorlage: B-217/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-217/2016

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke 2982 und 3248 der Gemarkung Chemnitz an der Henriettenstraße

Grundstück:	Henriettenstraße	
Gemarkung:	Chemnitz	
Flurstücke:	2982	850 m ²
	3248	790 m ²
Gesamtgröße:	1.640 m ²	
Verkäufer:	Stadt Chemnitz	
Käufer:	XT-AG Wohnungsgesellschaft	
Kaufpreis/Höchstgebot:	307.000 €	

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) - Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

- 9.15 Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2017
Vorlage: B-238/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-238/2016

Der Stadtrat bestätigt die Baubeschlüsse für die Maßnahmen

1. Anlage 3 Ersatzneubau Brücke Inselsteig über die Zwönitz BW 02.03 (5411000.332010)
2. Anlage 4 Rekonstruktion Sohlgleite Eubaer Bach, Hauptstraße 169 BW 12.1_008 S (5521000.632013)
3. Anlage 5 Erneuerung Erdmannsdorfer Straße (5411000.862001)

vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltsatzung für das Jahr 2017.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

- 9.16 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf
Vorlage: B-247/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) zeigt seine Befangenheit entsprechend § 20 SächsGemO an, verlässt den Sitzungsbereich und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-247/2016

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf.
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom Dezember 2015 (Anlage 3) als Satzung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom August 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, (Anlage 5) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

9.17 Erweiterung des Geltungsbereiches des Straßennamens "Kalkstraße"
Vorlage: B-136/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-136/2016

Der Stadtrat beschließt:

Der Geltungsbereich der Straße „Kalkstraße“ wird von der A 72-Anschlussstelle Chemnitz-Rottluff bis zur Oberfrohaer Straße erweitert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

Pause von 17:23 – 17:38 Uhr

10 Beschlussanträge

10.1 Berichterstattung in Stadtratssitzungen über Sicherheit und Ordnung in der Stadt Chemnitz

Vorlage: BA-038/2016

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt als Änderung des Einreichers ein, dass die Informationen statt „regelmäßig“ nunmehr „einmal im Quartal“ erfolgen sollen.

Beschluss BA-038/2016

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Umweltschutz zu beauftragen, einmal im Quartal in den kommenden Stadtratssitzungen über die Sicherheit und Ordnung in der Stadt Chemnitz insbesondere in der Innenstadt und über die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Konzeption des Stadtordnungsdienstes in der Stadt Chemnitz“ zu berichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

10.2 Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Stadtverwaltung Chemnitz

Vorlage: BA-040/2016

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt den Beschlussantrag ein und beantragt Einzelabstimmung zu den zwei beantragten Geschäftskreisen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig führt aus, dass es bei der Aufgabenverteilung ihr Ziel sei, die Geschäftskreise sachlich sinnvoll aber auch vom Umfang her gut aufzuteilen. Bei einem Investitionsvolumen von ca. 300 Mio. € im Dezernat 6 hält sie es für nicht richtig, den Tierpark zusätzlich hier hin zu verlagern. Auch wird das Tierparkkonzept mit dem Dezernat 3 erarbeitet und die entsprechende Sachkunde liege hier bereits vor. Aus diesen Gründen wird sie für die Änderung dieses Geschäftskreises ihr Einvernehmen nicht erteilen. Da sich Herr Bürgermeister Schulze sehr gut in die Thematik eingearbeitet habe und die Strukturen innerhalb der Feuerwehr aufarbeiten wird, erteilt sie ihr Einvernehmen auch nicht zur Angliederung der Feuerwehr zum Dezernat 3.

Abstimmung über die Angliederung des Tierparks zum Dezernat 6

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(17 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über die Angliederung der Feuerwehr zum Dezernat 3

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(16 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss BA-040/2016

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen zwischen Oberbürgermeisterin und Stadtrat (gem. §§ 55, 28 SächsGemO), dass innerhalb der Geschäftsbereiche der Dezernate zum 01.01.2017 das Amt 48 (Tierpark) dem Dezernat 6, sowie das Amt 37 (Feuerwehr) dem Dezernat 3 angegliedert wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

10.3 Kulturtaxi-Projekt

Vorlage: BA-045/2016

Einreicher: Fraktion AfD

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Müller (AfD-Fraktion) erklärt, dass die Verwaltung dem Neutralitätsgebot und Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtet sei, die Fraktion AfD in die Abstimmungen zur Idee einer Bewerbung der Stadt Chemnitz als Kulturhauptstadt jedoch nicht einbezogen wurde.

Zum Beschlussantrag könne seine Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion folgen. Er bringt daher eine entsprechende Änderung des Einreichers ein.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und führt aus, dass der Beschlussantrag nach seiner Auffassung zu kurz fasse und die Bezeichnung „Kulturtaxi“ innerhalb Deutschlands unterschiedliche Bedeutung habe. Er erinnert an die „Entdeckertour“, welche wieder neu aufgegriffen werden sollte. Auch sollten hier weitere Akteure einbezogen werden.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob die Stadtverwaltung überhaupt mit der Aufgabe beauftragt werden könne oder ob der Gesellschaftervertreter zuständig sei. Er fragt, ob die Fraktion AfD zum beantragten Anliegen schon mit den Taxifahrern gesprochen habe.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass schon einmal ein Projekt mit den Taxifahrern begonnen wurde, da diese als Multiplikatoren für die Stadt gesehen werden. Sie weist darauf hin, dass die Akteure nicht gezwungen werden können am Projekt teilzunehmen, obwohl diese selbst davon profitieren würden. Sie sagt, dass die CWE durchaus mit der Aufgabe beauftragt werden könne.

Beschluss BA-045/2016

Die Stadtverwaltung wird im Rahmen der Diskussion über eine Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt beauftragt, zusammen mit der CWE das Projekt „Entdeckertour“ wieder aufzugreifen, und mit geeigneten Akteuren zeitnah umzusetzen. Auf der Grundlage des „Entdeckertour“-Projektes sollen zunächst Hotelbetriebe sowie die Taxigenossenschaft Chemnitz und weitere Taxiunternehmen einbezogen werden. Teilnehmende am Projekt können dabei jedes (städtische) Museum einmal kostenlos besuchen und, soweit gegeben, an einer kostenfreien Führung teilnehmen. Hierfür erhalten sie jeweils einen Stempel oder anderweitige Bestätigung und bei Erfüllung einer Mindestanzahl einen geeigneten Nachweis, der es ihnen gegenüber Touristen und anderen Gästen ermöglicht, als "offizieller Ansprechpartner" rund um das kulturelle Angebot der Stadt aufzutreten. Das Projekt soll nach einem geeigneten Zeitraum evaluiert und die Erweiterung auf weitere Akteure geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
15 Stimmenthaltungen)

10.4 Polizeiliche Kriminalstatistik
Vorlage: BA-049/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass es mit diesem nicht darum gehe eine Informationsvorlage zu erhalten, sondern darum, die Polizeidirektion live im Stadtrat anhören, ihren Handlungsbedarf erfahren und gezielt Rückfragen stellen zu können. Zielführend dafür ist, im Vorfeld die Polizeiliche Kriminalstatistik oder eine Informationsvorlage an den Stadtrat auszureichen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig denkt, dass es trotzdem möglich ist, eine Beschlussvorlage vorzulegen, um Sachverhalte abzuleiten. Zudem wird zukünftig entsprechend des heute gefassten Beschlusses quartalsweise über die Sicherheit in der Stadt informiert werden und darüber hinaus wurde die Konzeption des Stadtordnungsdienstes beschlossen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass es gemeinsames Ziel der Stadt und der Polizei sei, die Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten. Dafür sei es auch wichtig, dass der Stadtrat mit den Behördenvertretern der Polizeidirektion reden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig findet es richtig, sich intensiv mit der Polizeistatistik zu befassen und wichtig, eigenes Handeln abzuleiten. Prinzipiell sei die Verwaltung offen, die Ergebnisse der Polizeiarbeit stärker in ihre Arbeit einzubeziehen.

Beschluss BA-049/2016

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dass der Stadtrat Chemnitz regelmäßig unmittelbar nach dem Erscheinen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Polizeidirektion Chemnitz über die Polizeiliche Kriminalstatistik der Stadt Chemnitz ausführlich informiert wird und zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache möglich ist.
2. Die Vorstellung der PKS sollte dem Polizeipräsidenten, bzw. eines von ihm beauftragten Beamten ermöglicht werden.
3. Dem Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Chemnitz soll ermöglicht werden, bei wesentlichen Lageveränderungen in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch außerhalb des Rhythmus der PKS im Stadtrat ein Rede-recht zur Information des Stadtrates zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

10.5 Änderung der Taxitarifverordnung
Vorlage: BA-051/2016 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bringt den Beschlussantrag ein und führt aus, dass durch die vorgegebenen Preise kein Wettbewerb bestehe und es richtig wäre, dass der Preis und die entsprechende Leistung den Anbietern obliegen. Er weist darauf hin, dass das Gesetz einen Markt im Taxigewerbe zulasse. Die Taxitarifverordnung sei lediglich eine Kann-Vorschrift und dem entsprechend könne von dieser abgewichen werden. Nach Auffassung seiner Fraktion sollte die Taxitarifverordnung weiterhin Empfehlungen enthalten, von denen allerdings abgewichen werden könne.

Beschluss BA-051/2016

Die Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung) wird in den §§ 1, 2, 3, 6 und 7 wie folgt geändert (Änderungen hervorgehoben):

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die in dieser Verordnung **empfohlenen** Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen, die von der Stadt Chemnitz als Genehmigungsbehörde zugelassen sind, gelten für das Pflichtfahrgebiet.

(2) Das Pflichtfahrgebiet umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Chemnitz.

§ 2
Beförderungsentgelte

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte sind **Empfehlungen**; ~~Sie dürfen nicht über oder unterschritten werden.~~

(2) Das Errechnen des Beförderungsentgeltes **kann** zu jeder Tages- und Nachtzeit unabhängig vom Fahrzeugtyp unter Verwendung eines Fahrpreisanzeigers **erfolgen**.

(3) Die Beförderungsentgelte werden wie folgt **empfohlen**:

1. Tarifstufe I (werktags 5.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

1.1. Grundtarif 3,90 EUR

1.2. Kilometerpreis

1 bis 3 km 2,00 EUR pro km

über 3 km 1,70 EUR pro km

2. Tarifstufe II (werktags 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig)

2.1. Grundtarif 3,90 EUR

2.2. Kilometerpreis

1 bis 3 km	2,20 EUR pro km
über 3 km	1,70 EUR pro km

3. Wartezeit je Stunde für beide Tarifstufen 24,00 EUR

Die Berechnung **kann** durch den Fahrpreisanzeiger **erfolgen**. Jedes Warten des Taxis während der Inanspruchnahme auf Veranlassung des Bestellers oder Benutzers gilt als Wartezeit.

4. Zuschläge bei den Tarifstufen I und II

4.1 Großraumtaxen 5,00 EUR
(ab 5 Fahrgäste, oder durch ausdrückliche Bestellung durch den Fahrgast)

4.2 Fortschaltbetrag 0,10 EUR

(4) Die Mitbeförderung von Gepäck, Kinderwagen, Rollstühlen und Tieren erfolgt kostenfrei.

(5) Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereiches der festgesetzten Beförderungsentgelte liegt, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei zu vereinbaren ist.

§ 3

Fahrpreisanzeiger

(1) Die Berechnung des Gesamtfahrpreises **kann** mittels eines mit dem Fahrzeug fest verbundenen und geeichten Fahrpreisanzeigers **erfolgen**.

(2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers **kann** das Beförderungsentgelt nach der durchfahrenen Strecke laut Kilometerzähler **berechnet werden**.

Der Fahrgast ist hierauf unverzüglich hinzuweisen.

~~Der Unternehmer hat nach Beendigung der Fahrt die gewerbliche Personenbeförderung bis zur Behebung des Defektes einzustellen.~~

§ 6

Sonstiges

(1) Dem Fahrgast ist auf Verlangen eine Quittung auszustellen. Die Quittung muss den Betrag des Beförderungsentgeltes, den Mehrwertsteueranteil, das Datum, die Fahrtstrecke, die Ordnungsnummer des Taxi und einen Betriebsstempel des Taxiunternehmers sowie eine Unterschrift enthalten.

(2) Die Taxitarifverordnung ist vom Fahrzeugführer stets mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen, **sofern das Unternehmen diese anwendet**.

(3) Sofern der Fahrgast die Fahrtstrecke nicht von sich aus vorgibt, ist der kürzeste Weg des öffentlichen Straßennetzes zum genannten Fahrziel zu wählen.

(4) Gemäß § 51 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz mögliche Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich sind der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. ~~§ 2 Abs. 1 die Beförderungsentgelte über oder unterschreitet,~~
2. ~~§ 3 Abs. 1 den Gesamtfahrpreis nicht mittels des Fahrpreisanzeigers berechnet,~~
3. ~~§ 4 Abs. 1 die Anfahrt zu einem Bestellort innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz berechnet,~~
4. ~~§ 5 Abs. 1 den Fahrpreisanzeiger vor dem Zustieg des Fahrgastes einschaltet,~~
5. ~~§ 5 Abs. 2 den Fahrpreisanzeiger vor der Benachrichtigung über die Bereitschaft zur Durchführung der Bestellfahrt einschaltet,~~
6. ~~§ 5 Abs. 3 den Fahrpreisanzeiger vor der vom Besteller angegebenen Punktzeit einschaltet,~~
7. § 6 Abs. 1 trotz Verlangen des Fahrgastes keine oder keine ordnungsgemäße Quittung ausstellt,
8. § 6 Abs. 2 die Taxitarifverordnung nicht mitführt oder auf Verlangen nicht vorlegt,
9. § 6 Abs. 3 nicht den kürzesten Weg des öffentlichen Straßennetzes zum genannten Fahrziel wählt,
10. ~~§ 6 Abs. 4 eine getroffene Sondervereinbarung nicht zur Genehmigung vorlegt.~~

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

10.6 Verwaltungsdokumente in einfacher Sprache
Vorlage: BA-054/2016 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt den Beschlussantrag ihrer Fraktion ein. Sie erinnert, dass es bei dem ursprünglich eingebrachten Beschlussantrag um die leichte Sprache ging. Lediglich die Begrifflichkeit habe eine Diskussion im Sozialausschuss ausgelöst, inhaltlich konnte diesem Antrag jedoch gefolgt werden. Daher wurde dieser Antrag in veränderter Form erneut mit der gleichen Zielstellung, der besseren Verständlichkeit von Verwaltungsdokumenten für die Bürger, eingebracht. Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE sagt sie, dass ihre Fraktion den Punkt 1 des Änderungsantrages übernehmen würde und Punkt 4 abgewandelt ebenfalls.

Frau Stadträtin Müller (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass ihre Fraktion den Beschlussantrag unterstützt.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) denkt, dass überfraktionell in diesem wichtigen Bereich einiges erreicht werden kann.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) zieht den Änderungsantrag zurück und erklärt, dass ihre Fraktion dem Beschlussantrag zustimmen werde.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) befürchtet, dass es oftmals juristische Notwendigkeiten geben wird, manche Formulierungen komplizierter gestalten zu müssen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass es besser wäre, wenn die CDU dafür Sorge trage, dass es weniger Analphabeten gibt und hält den Antrag für ziemlichen Unsinn.

Beschluss BA-054/2016

1. Der Stadtrat beschließt, dass Antragformulare und Bescheide (soweit diese nicht zwingend in Form, Gestaltung, Sprache und Ausführung durch Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verbindlich vorgegeben sind), welche die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz nutzen können oder müssen, in einer übersichtlichen Form und einer einfachen Sprache zu verfassen sind. Die Inhalte sollen von den Bürgerinnen und Bürgern richtig und schnell verstanden werden.
2. Zur Umsetzung des Beschlusses sind Hinweise, Anregungen, Erfahrungen und Informationen in Bezug auf diese Thematik bei Beiräten, sozialen Trägern, Wohlfahrtsverbänden und in der Bürgerschaft in geeigneter Form, z. B. durch Befragungen, aufzunehmen.
3. Die Überarbeitung der Dokumente soll Ende 2018 abgeschlossen sein. In einem ersten Schritt soll dies für Dokumente für Antragsverfahren im sozialen Bereich erfolgen. Über die Umsetzung des Beschlusses ist im Sozialausschuss zu berichten.
4. Sollten die Leistungsangebote und Formulare den angezeigten Erfordernissen nicht genügen, sind die Verwaltung oder in ihrem Auftrag agierende Partner verpflichtet, Unterstützung den Bürgern zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(41 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

10.7 Anteiliger Erlass der Sondernutzungsgebühren für Außengaststätten
Vorlage: BA-055/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ausgereicht.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein und stellt zunächst klar, dass mit dem Beschlussantrag die Verwaltung beauftragt wird, die Satzung nach Beschlussfassung entsprechend zu ändern. Die Halbierung der Sondernutzungsgebühren biete den Gastronomen einerseits die Möglichkeit ihre Außenbereiche attraktiver zu gestalten und gleichzeitig mögliche Verluste aufgrund von Baumaßnahmen auszugleichen. Zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP sagt sie, dass ein gänzlicher Erlass der Sondernutzungsgebühren ihrer Fraktion zu weit gehe, da die Gastronomen in der Innenstadt entlastet aber nicht übermäßig bevorteilt werden sollen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion und erklärt, dass die Außengastronomie nicht hoch genug geschätzt werden könne. Er sagt, dass seine Fraktion die Gastronomen eigentlich bitten wolle, ihre Toiletten öffentlich zugänglich zu machen, was ein Standortvorteil für die Innenstadt wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist darauf hin, dass bei Beschlussfassung die Gastronomischen Einrichtungen anderer Zonen im Zuge der Gleichbehandlung ebenfalls überprüft werden sollten.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) erklärt, dass er dem Anliegen zustimmen könne, wenn sowohl eine zeitliche Befristung als auch eine Gleichbehandlung gegeben wären.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) stellt fest, dass das Anliegen der öffentlichen Toiletten nicht im Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP enthalten ist und weist darauf hin, dass eine barrierefreie Toiletten in der Innenstadt im Gespräch ist, die für alle zugänglich sein soll. Sie bittet eindringlich, auch aufgrund der Finanzen, zunächst die Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für zwei Jahre zu befristen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) findet die Idee der öffentlichen Toilette gut, diese sei aber nicht im Antrag enthalten. Wünschenswert wäre, dass die Gastronomen, die sich daran beteiligen, von den Sondernutzungsgebühren entbunden werden könnten. Zum geforderten Gleichbehandlungsgrundsatz erklärt er, dass die zweijährige Befristung aufgrund der Bautätigkeit in der Innenstadt gewählt wurde und somit der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt werde.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) zieht den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) erinnert, dass es auf dem Brühl zwei Jahre lang durchgehend Bautätigkeit gab und es drei Gastronomiebetriebe mit Außenbereich gab, die keine Entlastung bei den Gebühren erhalten habe. Daher sei es wichtig, eine Form der Gleichbehandlung festzulegen. Auch erinnert er sich daran, dass für die Jahre 2016/17 keine großen Baumaßnahmen für die Innenstadt geplant seien. Seiner Meinung nach sei der Antrag noch nicht reif.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Rotter an und weist darauf hin, dass für den Brühl die Errichtung eines Kiezboulevards beschlossen wurde und es dort noch maßgebliche Einschränkungen für die Gastronomen gebe. Sie fände es sinnvoll, den Erlass der Gebühren gezielt auf Antrag zu ermöglichen.

Beschluss BA-055/2016

Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) dahingehen zu ändern, dass für die Jahre 2017 und 2018 die Sondernutzungsgebühren für Außengaststätten im Bereich der „Zone 1 – Innenstadt“ um die Hälfte zu reduzieren sind.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich bestätigt**
(35 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

- 10.8 Stärkere Beachtung von Barrierefreiheit bei Bauprojekten
Vorlage: BA-056/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 10.9 Prüfung der Standortrevitalisierung Talsperre Euba
Vorlage: BA-058/2016 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Euba ausgereicht.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass die Industriekultur ein wichtiger Teil der Chemnitzer Kultur sei, wozu beispielsweise die Viadukte ebenso wie Trinkwassertalsperren gehören. Er stellt fest, dass die Talsperre Euba im Unterschied zu anderen Talsperren keine durchgängige Nutzung erfahren habe. Gleichwohl habe auch diese eine Einzigartigkeit und diese im Zusammenhang mit der Industriekultur nicht zu beachten fände er nicht sehr kulturvoll. Die Talsperre liege jetzt in Zuständigkeit der Stadt Chemnitz und mit dem Antrag solle der Zusage aus dem Eingemeindungsvertrag gefolgt werden. Er betont, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handle und tiefgehende Untersuchungen erfolgen sollen. Das Ergebnis solle Grundlage für eine weitere politische Entscheidung sein, in welche der Talsperrenverein Euba und der Ortschaftsrat zwingend einzubeziehen sind.

Frau Stadträtin Saborowski-Richter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt, welche Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie vorliegen.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass er über die Ergebnisse noch nicht berichten könne. Allerdings ging es bei der Studie um die Standsicherheit des Denkmals und nicht um die Anstauung. Die Betrachtung, dass in der Talsperre weiterhin Wasser verbleiben solle um weiterhin genutzt zu werden, war nicht Gegenstand der Untersuchung und müsste noch nachgeholt werden.

Beschluss BA-058/2016

Der Stadtrat beschließt, sich für die Revitalisierung des Standorts an der Talsperre Euba einzusetzen und fordert hierzu die Verwaltung auf:

- 1) die wirtschaftliche Realisierbarkeit der Talsperrensanierung mit der naturverträglichen Entwicklung des Standorts, zum Beispiel zum Natur- und Erholungsbad, zu prüfen,
- 2) hierzu komplexe Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen, die den Vergleich zu den auch bisher entstehenden Kosten, zu Sowieso-Aufwendungen sowie Einnahmepotentiale berücksichtigen und auch eine stufenweise Realisierung mit betrachten,
- 3) das ehrenamtliche Engagement des Vereins "Rettet die Talsperre Euba e. V." durch Einbeziehung praktisch zu würdigen,
- 4) in Orientierung an den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im letzten Schritt auch Möglichkeiten einer Kofinanzierung durch zu beteiligende Dritte zu berücksichtigen.

Mit der Überprüfung ist unmittelbar nach den derzeit beim Tiefbauamt geführten Untersuchungen zur Umgestaltung des Absperrbauwerks zu beginnen, wobei deren Ergebnisse ebenso wie zeitnah durch das Umweltamt zu erarbeitende, naturschutzfachliche Bewertungen in die Betrachtungen einzubeziehen sind.

Für die Bearbeitung ist die Stadtratsbeschlussfassung bis Mitte 2018 einzuplanen. Die Beschlussvorlage ist im Ortschaftsrat Euba, im Agenda-Beirat sowie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (PBUA) vorzubereiten. Der Ortschaftsrat Euba, der Agenda-Beirat und der PBUA sind in Form einer Beratungsvorlage spätestens bis zum Dezember 2017 einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
 8 Stimmenthaltungen)**

11 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt in Bezug auf die Antwort einer von ihm bereits zum früheren Zeitpunkt gestellten Ratsanfrage zum Tierparkkonzept nach, warum die im Doppelhaushalt vorgesehenen Baumaßnahmen für den Tierpark und das zu entwickelnde Tierparkkonzept nicht miteinander kollidieren.

12 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Bauer (SPD-Fraktion) und Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) bestätigt.

29.11.2016 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
 Vorsitzende
 des Stadtrates

29.11.2016 *Bauer*
Datum Bauer
 Mitglied
 des Stadtrates

05.12.2016 *R. Katzer*
Datum Dr. Katzer
 Mitglied
 des Stadtrates

28.11.2016 *Seidel*
Datum Seidel
 Schriftführerin